

Bewährungsstrafe für Berühren der Brustwarzen

Amtsgericht Gifhorn verurteilt Osteopathen, weil er Einverständnis der Patientin nicht einholte

VON JÖRG ROHLFS

Gifhorn. Zu acht Monaten Haft verurteilte das Gifhorer Amtsgericht einen Osteopathen wegen sexueller Nötigung. Er hatte während der Behandlung einer Frau ohne deren vorheriger Einwilligung ihre Brustwarzen mit seinem Mund berührt. Nach Angaben des Angeklagten aus therapeutischen Gründen. Die Strafe wurde zu einer dreijährigen Bewährung ausgesetzt.

Der in Rede stehende Vorfall ereignete sich am 2. Januar vormittags in einer Praxis im Landkreis Gifhorn. Laut Anklage hatte der Angeklagte gegen Ende der 60-minütigen Behandlung, während der die Frau mit nacktem Oberkörper zunächst auf dem Bauch und dann auf dem Rücken auf einer Liege gelegen, diese sexuell genötigt. In dieser Position habe der Behandelnde sich über die Frau gebeugt und über beide Brustwarzen geleckt.

Die Frau sei erschrocken, weil sie nicht geglaubt habe, dass so etwas geschehen könne. Der Angeklagte habe das „Überraschungsmoment ausgenutzt“ bei der entspannt und mit geschlossenen Augen daliegenden Frau, so die Anklage. Der Angeklagte, der eine Verteidigerin an



Amtsgericht Gifhorn: Ein Osteopath musste sich für eine angebliche sexuelle Nötigung während einer medizinischen Behandlung verantworten.

FOTO: DENNIS NOBBE ARCHIV

seiner Seite hatte, verlas im Anschluss an die Verlesung der Anklage daselbst ein beidseitig handschriftlich beschriebenes Din-A4-Papier in dem Bemühen, sich durch fachliche Erwägungen für sein Tun zu rechtfertigen, das er indes nicht abstritt.

Allerdings relativierte er es: Er habe nicht über die Brustwarzen geleckt, sondern sie - nur - mit seinen Lippen berührt. Der menschliche Körper habe aus professioneller Sicht insgesamt neun Drüsen, die aktiviert werden müssten, um die Selbstheilung zu befördern. Und im vorliegenden Fall im

Speziellen, um „ihre Weiblichkeit“, aber auch Selbstdisziplin zu wecken. Es gebe nur Yin und Yang. Erklärt habe er der Patientin bei seiner Aktion an ihren Brüsten, dass „ihr Mann oder Freund“ das Zuhause mit ihr machen sollte.

Besagte Frau, die „ein sensibles Lebewesen“ sei, habe ihm aber wohl nicht zugehört. Nach Verlesen der Vorderseite seines Manuskripts jedoch unterbrach der Richter den Angeklagten mit der für das Verfahren entscheidenden Frage: „Haben Sie ihr vorher gesagt, dass Sie sie berühren werden?“ Wenn nicht,

sei der Tatbestand eines „sexuellen Übergriffs“ erfüllt. Denn: Die erfolgte Behandlungsmethode sei unüblich und daher von der Frau nicht erwartbar gewesen. Ja, räumte der Behandler ein, er habe es „verpasst, zu fragen“.

Kein sexueller Hintergrund

Der Richter seinerseits erklärte dem nach eigenen Angaben etwas schwerhörigen Mann, dass also „die strafrechtlichen Grundsätze“ nicht in Einklang gebracht werden könnten mit „taoistischen Behandlungsmethoden“. Der Angeklagte hin-

wiederum betonte, dass das Berühren der Brustwarzen „nichts Sexuelles“ gewesen sei. Die Tatsache, dass der Angeklagte eingeräumt hatte, nicht gefragt zu haben, werteten die Vertreterin der Staatsanwaltschaft wie auch der Richter als „Geständnis“ - und damit standen mildernden Umstand bei der Frage der Strafzumessung im Raum.

Zeugin kämpft augenscheinlich mit den Tränen

Denn das erspare der Frau, im Zeugenstand „diese Momente noch einmal zu durchleben“. Und in der Tat: Als die Frau vom Richter das Formular zur Erstattung von Fahrtkosten oder Verdienstausschluss entgegennahm und dabei auch am Angeklagten vorbeigehen musste, kämpfte sie augenscheinlich mit den Tränen. In ihrem Plädoyer erklärte die Anklagevertreterin, der Beschuldigte hätte von jenem Teil der Behandlung „einfach erzählen können, ohne sie zu verwirklichen“. Das sah der Richter wohl auch so und erklärte: „Jeder behandelt anders, aber es gibt Grenzen.“ Ein „Berufsverbot“, wie der Angeklagte zunächst fälschlicherweise verstanden hatte, gab es nicht. Aber die zusätzliche Auflage, 2.500 Euro an die Landeskasse zu zahlen.

Minister zwischen Bastelschere und Finanzfragen

Sommerreise: Dr. Andreas Philippi zu Besuch bei der Jugend des Queeren Netzwerks Gifhorn

VON DIRK REITMEISTER

Gifhorn. Polit-Besuch im Spektrum, dem Treffpunkt des Queeren Netzwerks in Gifhorn: Dr. Andreas Philippi (SPD), Niedersachsens Minister für Soziales und Gesundheit, war am Mittwoch vergangener Woche zu Gast. Im Kreise von fünf jugendlichen Bastel-Königen ging es aber nicht nur um die bunte Gestaltung von Collagen. Er bekam auch zu hören, wie sehr das Queere Netzwerk um Fördermittel kämpfen muss.

„Also hier ist ein T“, sagt Philippi und legt den Buchstaben aus dem Setzkasten zur Seite. „Ich brauche ein F.“ Im Kreise von fünf Jugendlichen aus dem Queeren Netzwerk tobt sich der Minister an einem Scratch Book aus. Er stempelt einen Schmetterling auf seine Seite des Bu-

ches aus Collagen, das da entsteht. Und er will einen regenbogenbunten Schriftzug Gifhorn aufdrucken. Er schüttet den Setzkasten mit den Buchstaben aus Holz aus. Und siehe da: „Hier.“ Das F ist da.

Doch Philippi, dem Sozialminister, fehlt nicht nur ein F. „Ich muss nur 33 Millionen Euro einsparen in diesem Jahr“, sagt er den Jugendlichen. Mit ihnen hat er nämlich nicht nur eine gemütliche Bastel-Geselligkeit. Sie sprechen ihn auch darauf an, dass das Spektrum, ihr Treffpunkt und sicherer Raum in der Torstraße, dringend Fördermittel benötigt - mehr als bisher gewährt würden.

Gifhorn ragt in Niedersachsen heraus

Das sagt auch Nico Kerski vom



Basteln mit dem Minister: Niedersachsens Ressortchef für Soziales, Dr. Andreas Philippi, war im Treffpunkt Spektrum des Queeren Netzwerks Gifhorn zu Gast. Es ging nicht nur um bunte Collagen.

FOTO: GERO GEREWITZ

Queeren Netzwerk Niedersachsen, der den Ministerbesuch nutzt, um zu Netzwerken und zu werben für Mittel. Er sei immer

wieder begeistert über das Gifhorer Spektrum. Unter den Städten ihrer Größenordnung sei Gifhorn da schon herausra-

gend. Doch es stehe und falle mit den Ehrenamtlichen. Er würde als Landesverband auch gern mehr Fördermittel verteilen, bekomme sie aber nicht. Und das Ehrenamt habe seine Grenzen, etwa wenn es um den Unterhalt des Gebäudes gehe.

Harte Zeiten für Sozialminister

Philippi und dem örtlichen Landtagsabgeordneten Philipp Raulfs sind die Probleme bekannt. Sie verweisen auf bereits gewährte Leistungen auch der Kommunen und vermeiden es, zu viel zu versprechen zwischen Schere, Stempel und Papierbögen. Auch wenn Dominik Ruder vom Queeren Netzwerk betont, dass Prävention zu wenig Wertschätzung erfahre. Philippi: „Für Sozialminister sind es gerade harte Zeiten.“